

Name

Vorname

Anlage N-Gre

Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit hat eine eigene Anlage N-Gre abzugeben.

☐ Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A

☐ Ehefrau / Person B
Steuernummer

(Gilt nur zur Abgabe bei Finanzämtern in Baden-Württemberg)

zur Einkommensteuererklärung von Grenzgängern**1. Ausländische Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit**

47 / 48

Inländische Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit und Versorgungsbezüge erklären Sie bitte in der Anlage N.

– Bitte reichen Sie Belege zur Anlage N-Gre bereits mit der Steuererklärung ein (§ 90 Abs. 2 AO). –

2 = Frankreich
3 = Schweiz, Arbeitslohn in CHF gezahlt
0 = Schweiz, Arbeitslohn in EUR gezahlt
4 = Österreich

4 Grenzgänger nach

117

Angaben zum Arbeitslohn

Bruttoarbeitslohn laut beigefügtem Lohnausweis des Arbeitgebers nebst Anlagen (bei Grenzgängern in die Schweiz: laut Zeile 8 des Lohnausweises; bitte auch Gehaltsmitteilungen einreichen)

CHF

EUR (ggf. umgerechnet *)

	CHF	EUR
5		

Abzüglich steuerfreie Bezüge

(soweit im Bruttoarbeitslohn laut Zeile 5 enthalten)

	CHF	EUR
6 Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung		

7 Kinder- und Ausbildungszulage		
---------------------------------	--	--

8 Steuerfreies Krankentaggeld		
-------------------------------	--	--

9 SUVA – Geld (laut ergänzender Bescheinigung des Arbeitgebers)		
---	--	--

10 Sonntags-, Feiertags- und Nachtzuschläge		
---	--	--

11 Mutterschaftsentschädigung nach EOG, IV-Taggelder		
--	--	--

12 Direktversicherungsbeiträge		
--------------------------------	--	--

Sonstige (z. B. Optionsrechte)

13		
----	--	--

14 Verbleiben	=	=
---------------	---	---

Zuzüglich steuerpflichtige Bezüge

(soweit im Bruttoarbeitslohn nicht enthalten)

15 Fahrtkostenersatz	+	+
----------------------	---	---

16 Spesen	+	+
-----------	---	---

17 Arbeitgeberbeiträge zur Kollektivkrankentaggeldversicherung (vgl. Zeile 80)	+	+
--	---	---

18 Arbeitgeberbeiträge zur NBUV (vgl. Zeile 81)	+	+
---	---	---

19 Beiträge des Arbeitgebers ins Überobligatorium (Säule 2b der Schweizer Altersvorsorge)	+	+
---	---	---

20 Corona-Erwerbsersatzentschädigung der AHV/IV wegen Unterbrechung der nichtselbständigen Erwerbstätigkeit (gesonderter Nachweis)	+	+
--	---	---

Sonstige (z. B. Wert der überlassenen Aktien, PKW-Überlassung)

21	+	+
----	---	---

22 Steuerpflichtiger Arbeitslohn	116	116
----------------------------------	-----	-----

23 In Zeile 22 enthaltene ermäßigt zu besteuernde Bezüge (z. B. Entschädigungen, Arbeitslohn für mehrere Jahre)		165
---	--	-----

24 In der Schweiz erhobene Abzugssteuer (höchstens 4,5 % von Zeile 5 und 20)	135	135
---	-----	-----

25 darin enthaltene Abzugssteuer auf Erwerbsersatzentschädigungen laut Zeile 20		
---	--	--

* Jahresdurchschnittskurs: 100 CHF = 102,50 € / monatliche Umrechnungskurse vgl. www.bundesfinanzministerium.de

Angaben über Zeiten und Gründe der Nichtbeschäftigung

Lohnersatzleistungen aus Deutschland (z. B. Arbeitslosengeld, Elterngeld, Insolvenzgeld, Mutterschaftsgeld) tragen Sie bitte in EUR auf dem Vordruck EST 1 A Zeile 35 ein. Vergleichbare Leistungen aus einem EU- / EWR-Staat oder der Schweiz (z. B. Mutterschaftsentschädigung nach EOG, IV-Taggelder, Insolvenzentschädigung aus der schweizerischen Öffentlichen Ausgleichskasse, Kurzarbeiter- und Schlechtwetterentschädigung, SUVA-Gelder – außer SUVA-Renten –) tragen Sie bitte in EUR auf dem Vordruck EST 1 A Zeile 36 ein.

		EUR	
27	Steuerfreier Arbeitslohn nach Doppelbesteuerungsabkommen / sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommen (Summe aus den Zeilen 47, 56 und / oder 63 aller Anlagen N-AUS)	139	, —
28	Steuerfreier Arbeitslohn nach Auslandstätigkeitserlass (Summe aus den Zeilen 52 aller Anlagen N-AUS)	136	, —
29	Steuerfreie Einkünfte (Besondere Lohnbestandteile) nach Doppelbesteuerungsabkommen / sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommen / Auslandstätigkeitserlass (Summe aus den Zeilen 62 aller Anlagen N-AUS)	178	, —
30	Anzahl der beigefügten Anlagen N-AUS		

Steuerfrei erhaltene Aufwandsentschädigungen / Einnahmen

	aus der Tätigkeit als	EUR	
31		118	, —

2. Werbungskosten

87 / 88

— ohne Beträge laut den Zeilen 73 und 73 —

Hinweis:

Mehraufwendungen für eine doppelte Haushaltsführung erklären Sie bitte in der Anlage N-Doppelte Haushaltsführung.

Entfernungspauschale

Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet

(1. Angabe)

	1 = erste Tätigkeitsstätte 2 = Sammelpunkt / weiträumiges Tätigkeitsgebiet	PLZ, Ort und Straße	vom	bis		
32						
33	Arbeitstage je Woche		Urlaubs-, Krankheits-, Heimarbeits- und Dienstfreisetage		Behinderungsgrad mindestens 70 oder mindestens 50 und Merkzeichen „G“	115 1 = Ja
34	aufgesucht an Tagen					110
35	einfache Entfernung in Kilometern (auf volle Kilometer abgerundet)					111 km
36	davon mit eigenem oder zur Nutzung überlassenen PKW zurückgelegt					112 km
37	davon mit Sammelbeförderung des Arbeitgebers zurückgelegt					113 km
38	davon mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad oder Ähnlichem, als Fußgänger und / oder als Mitfahrer einer Fahrgemeinschaft zurückgelegt					km
						EUR
39	Aufwendungen für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ohne Fähr- und Flugkosten)					114 , —

Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet

(2. Angabe)

	1 = erste Tätigkeitsstätte 2 = Sammelpunkt / weiträumiges Tätigkeitsgebiet	PLZ, Ort und Straße	vom	bis		
40						
41	Arbeitstage je Woche		Urlaubs-, Krankheits-, Heimarbeits- und Dienstfreisetage		Behinderungsgrad mindestens 70 oder mindestens 50 und Merkzeichen „G“	135 1 = Ja
42	aufgesucht an Tagen					130
43	einfache Entfernung in Kilometern (auf volle Kilometer abgerundet)					131 km
44	davon mit eigenem oder zur Nutzung überlassenen PKW zurückgelegt					132 km
45	davon mit Sammelbeförderung des Arbeitgebers zurückgelegt					133 km
46	davon mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad oder Ähnlichem, als Fußgänger und / oder als Mitfahrer einer Fahrgemeinschaft zurückgelegt					km
						EUR
47	Aufwendungen für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ohne Fähr- und Flugkosten)					134 , —



Beiträge zu Berufsverbänden

Bezeichnung der Verbände

EUR

310

Aufwendungen für Arbeitsmittel

– soweit nicht steuerfrei ersetzt –

Art der Arbeitsmittel

EUR

+

Summe

320

=

Häusliches Arbeitszimmer, das den Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Tätigkeit bildet

– tatsächliche Aufwendungen oder

– Jahrespauschale i. H. v. 1.260 € (bei nicht ganzjährig vorliegenden Voraussetzungen zeitanteilig)

Art der Aufwendungen

EUR

325

Tagespauschale (bei beruflicher Tätigkeit im Homeoffice)

– Diese wird von Ihrem Finanzamt anhand Ihrer Angaben zur Anzahl der Tage berechnet. –

Für die berufliche Tätigkeit steht **ein anderer Arbeitsplatz** zur Verfügung:Anzahl der Kalendertage, an denen die berufliche Tätigkeit **ganz** oder **überwiegend** in der häuslichen Wohnung ausgeübt und **keine** erste Tätigkeitsstätte aufgesucht wurde

– Diese Kalendertage dürfen nicht in Zeile 54 enthalten sein. –

335

Für die berufliche Tätigkeit steht **dauerhaft kein anderer Arbeitsplatz** zur Verfügung:

Anzahl der Kalendertage, an denen die berufliche Tätigkeit (auch) in der häuslichen Wohnung ausgeübt wurde

– Diese Kalendertage dürfen nicht in Zeile 53 enthalten sein. –

336

Fortbildungskosten

– soweit nicht steuerfrei ersetzt –

EUR

330

Weitere Werbungskosten

– soweit nicht steuerfrei ersetzt –

Fähr- und Flugkosten bei Wegen zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet

EUR

Sonstiges (z. B. Bewerbungskosten, Kontoführungsgebühren)

+

+

Summe der weiteren Werbungskosten

380

=

Reisekosten bei beruflich veranlassten Auswärtstätigkeiten

Die Fahrten wurden ganz oder teilweise mit einem Firmenwagen oder im Rahmen einer unentgeltlichen Sammelbeförderung des Arbeitgebers durchgeführt

– Falls „Ja“: Für die Fahrten mit Firmenwagen oder Sammelbeförderung dürfen mangels Aufwands keine Eintragungen zu Fahrtkosten in Zeile 61 vorgenommen werden. –

401

1 = Ja
2 = Nein

Fahrtkosten

EUR

Übernachungskosten

+

Reisenebenkosten

+

Gesamtsumme der Aufwendungen für Reisekosten

410

=

Pauschbeträge für Berufskraftfahrer bei Übernachtung im Kraftfahrzeug (Anzahl der Tage)

411

EUR

Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt

420

Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung

Bei einer Auswärtstätigkeit im Inland:

67	Anzahl der Tage mit einer Abwesenheit von mehr als 8 Stunden (bei Auswärtstätigkeit ohne Übernachtung)	470		
68	Anzahl der An- und Abreisetage (bei einer mehrtägigen Auswärtstätigkeit mit Übernachtung)	471		
69	Anzahl der Tage mit einer Abwesenheit von 24 Stunden	472		
			EUR	
70	Kürzungsbeträge wegen Mahlzeitengestellung (eigene Zuzahlungen sind ggf. gegenzurechnen)	473		
71	Bei einer Auswärtstätigkeit im Ausland (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung):	474		
72	Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt	490		

Werbungskosten in Sonderfällen– Die in den Zeilen 73 und 74 erklärten Werbungskosten dürfen nicht in den Zeilen 32 bis 72 und in der **Anlage N-Doppelte Haus - haltsführung** enthalten sein. –

Werbungskosten zu Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre laut Zeile 23

	Art der Aufwendungen		EUR	
73		660		
74	Werbungskosten zu steuerfreiem Arbeitslohn laut den Zeilen 27 und 28 (Summe aus den Zeilen 59 und 64 aller Anlagen N-AUS)	657		

3. Sonderausgaben im Zusammenhang mit dem Arbeitslohn laut Zeile 5

Geben Sie bitte nur die in 2023 über den ausländischen Arbeitgeber abgerechneten Versicherungsbeiträge an. Insoweit ist kein Eintrag auf der Anlage Vorsorgeaufwand mehr nötig. Die übrigen Versicherungsbeiträge tragen Sie bitte in EUR auf der Anlage Vorsorgeaufwand ein.

Ausländische Beiträge

	CHF	EUR (ggf. umgerechnet)
75	Bruttoarbeitslohn laut Zeile 5	
76	Versicherungsleistungen bei Unfall, Krankheit, Invalidität; Familienzulagen (z. B. Kinder-, Ausbildungs-, Unterhaltszulage), Freibetrag für AHV-Renten-Bezieher	
77	Bemessungsgrundlage Sozialabgaben	
78	Erwerbsersatzordnung (EO) (0,25 % von Zeile 77)	
79	Arbeitslosenversicherung (1,1 % für Lohnanteile bis 148.200 CHF/ 151.905 € von Zeile 77)	
80	Beiträge zur Krankentaggeldversicherung	
81	50 % der Beiträge zur NBUV	
82	Sonstige Vorsorgeaufwendungen	370 / 470
83	AHV / IV 5,05 % von Zeile 77	
84	Beiträge des Arbeitnehmers ins Obligatorium (Säule 2a)	
85	Summe Arbeitnehmerbeiträge	300 / 400
86	AHV / IV laut Zeile 83	
87	Beiträge des Arbeitgebers ins Obligatorium (Säule 2a)	
88	Summe Arbeitgeberbeiträge	304 / 404

4. Angaben zum Arbeitgeber

Name und Anschrift des Arbeitgebers

89	Name (Bezeichnung)	
90	Straße und Hausnummer	
91	Postleitzahl, Ort	

5. Angaben zur Firmenwagengestellung

92 Es stand im Jahr 2023 ein Firmenwagen zur Mitbenutzung zur Verfügung

☐ 1 = Ja
☐ 2 = Nein
☐ 3 = Nur für Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte93 Inländischer Bruttolistenpreis zum Zeitpunkt der Erstzulassung inkl. Sonderausstattung
(Kauf- oder Leasingvertrag beifügen)

EUR

6. Krankentaggeldversicherung

Besteht aufgrund der vorgenannten Tätigkeit ein Anspruch auf Krankentaggeld aus einem Kollektivversicherungsvertrag?

Name und Anschrift der Versicherung / Krankenkasse

94 ☐ Nein☐ Ja, bei

Wer bezahlt die Versicherungsprämien?

95 Arbeitgeber (in %)

Arbeitnehmer (in %)

Wie hoch sind die Versicherungsprämien in die Krankentaggeldversicherung?

96 Anteil des Arbeitgebers in CHF

Anteil des Arbeitnehmers in CHF

7. Nichtberufsunfallversicherung

Wer bezahlt die Versicherungsprämien?

97 Arbeitgeber (in %)

Arbeitnehmer (in %)

Wie hoch sind die Versicherungsprämien in die Nichtberufsunfallversicherung?

98 Anteil des Arbeitgebers in CHF

Anteil des Arbeitnehmers in CHF

8. Angaben zu den Alterseinkünften

99 Ich habe in 2023 Leistungen aus der ersten (AHV / IV), zweiten (z. B. Pensionskassen) und / oder dritten Säule der Schweizer Altersvorsorge erhalten

☐ 1 = Ja
☐ 2 = Nein

Falls ja, fügen Sie bitte die Anlage R-AUS bzw. Anlage KAP bei. Hinweise zur steuerlichen Behandlung können Sie der Anleitung zur Anlage N-Gre entnehmen.